

# Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 17.01.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Sozialwesen, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 24.06.2021**

Am Donnerstag, den 24.06.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 6. Sitzung des Ausschusses für Sozialwesen, Schule, Jugend, Kultur und Sport statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.11.2020	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.02.2020	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
6	Gemeinsames Gespräch des Sozialausschusses mit den Verantwortlichen der Vereine der Gemeinde Ückeritz über die Gewährung von beantragten Förderungen 2021	
7	Information über die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der "Alten Schule"	
8	Einwohnerfragestunde	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
9	Beratung über die Gewährung von Förderungen der Vereine in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in 2021	GVUe-0846/20
10	Diskussion über eventuell notwendige Änderungen der Fördermittelrichtlinie	GVUe-0958/21
11	Beratung über den Antrag auf Erlass der Bootsliegegebühr	GVUe-0894/21
12	Beratung zur Multifunktionsanlage / Mehrgenerationsfunktionsanlage	
13	Allgemeines	

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Glanz  
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.06.2021	
abzunehmen am:	25.06.2021	Gottschling
abgenommen am:		